

104 F 1/26

**e-Aktendeckel/Stammdatenblatt**

Stand:	25.04.2026	Sachgebiet:	10 Familiensachen_AG (soweit nicht nachfolgend 20 bis 50)
Eingangsdatum:	17.03.2026	Verfahrenswert:	
Verfahrenserhebungs-Nr.:	1		
Verfahrensstatus:	laufend		
Aufbewahrungsfristen			
Archivstatus:			

In der Familiensache

**Niklas Bergmann**, geboren am 27.03.2018, Zossener Straße j33, 12629 Berlin  
 - betroffenes Kind -

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwalt **Norbert Beital**, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

**Ellen Erika Özdemir**, geboren am 27.03.1988, Zossener Straße 33, 12629 Berlin

Vater:

**Burak Bedirhan Bergmann**, geboren am 16.10.1986, Eisenacher Straße 81, 12627 Berlin

Jugendamt:

**Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**, Riesaer Straße 94, 12627 Berlin, Gz.: Niklas Bergmann, geb. 27.03.2018, Zossener Straße 33, 12629 Berlin

wegen Umgangsrecht

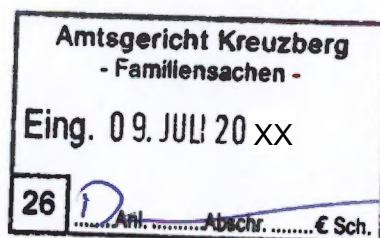
**Termine:**

Datum	Terminart	Uhrzeit von	Raum
-------	-----------	-------------	------

/104 F 1\_26/Hauptakte/

Ellen Erika Özdemir  
Zossener Straße 33  
12629 Berlin  
0151493202718

An das  
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg – Familiengericht  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin



09.07.20xx

Sch

### Antrag auf Regelung des Umgangsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die gerichtliche Regelung des Umgangsrechts für meinen Sohn Niklas Bergmann, geboren am 27.03.2018, da eine einvernehmliche Einigung mit dem Kindsvater Burak Bergmann, geboren am 16.10.1986, leider nicht möglich ist.

Der Kindsvater hält sich wiederholt nicht an getroffene Absprachen, informiert mich nicht rechtzeitig über Änderungen und ist teilweise über längere Zeit nicht erreichbar. Dies erschwert die Organisation des Familienalltags erheblich. Im Dezember 2024 war er für mehrere Wochen nicht erreichbar. Nach seiner Rückkehr fand ich Flugtickets, die auf eine Reise nach Nigeria schließen lassen. Bis heute bestreitet er eine solche Reise, auch gegenüber der Familienberatungsstelle.

In der vergangenen Woche bat der Kindsvater um eine einwöchige Auszeit vom Umgang, um sich zu Hause dem Gebet zu widmen. Tatsächlich war er acht Tage lang nicht erreichbar und reagierte weder auf Anrufe noch auf Nachrichten. Aufgrund des heutigen Vorfalles und der Begleitumstände gehe ich davon aus, dass er sich in dieser Zeit im Ausland aufgehalten hat.

Zum Wohl unseres Kindes bitte ich um eine verbindliche Umgangsregelung: zwei Wochenenden im Monat (Freitag bis Sonntag) sowie Unterstützung beim morgendlichen Schulweg an bestimmten Wochentagen.


Unser Sohn äußert wiederholt den Wunsch, nicht beim Vater zu übernachten. In dessen Wohnung befinden sich keine altersgerechten Spielsachen – lediglich Spielzeug für Kleinkinder, das ich vor drei Jahren beim Auszug dort gelassen habe. Seit September 2024 hat unser Sohn kein einziges komplettes Wochenende beim Vater verbracht, sondern lediglich drei bis vier Samstage nach vorheriger Absprache.

Im Januar 2025 erklärte sich der Vater bei einem Termin mit der Mediatorin (Frau Frieda Weber) lediglich bereit, das Kind einmal pro Woche nach der Schule zu betreuen. Die getroffene Vereinbarung wollte er nicht unterzeichnen. Tatsächlich holt er das Kind in der Regel dienstags gegen 16:00 Uhr ab und bringt es am Mittwochmorgen zur Schule zurück. Die von ihm angebotene Unterstützung beim Schulweg montags und dienstags erfolgte unregelmäßig – häufig musste ich ihn telefonisch daran erinnern oder wecken.

Unser Sohn hat kürzlich die erste Klasse abgeschlossen. Aufgrund meiner eingeschränkten Deutschkenntnisse bat ich den Kindsvater, mich bei Elternabenden zu unterstützen. Beim ersten Termin lehnte er dies ab, weshalb ich kostenpflichtige Übersetzungshilfe organisieren musste. Lediglich beim vierten und letzten Termin war er anwesend, gab jedoch im Anschluss fehlerhafte Informationen weiter. Eine Unterstützung bei schulischen Aufgaben erfolgt nicht, es stehen auch keine geeigneten Lernmaterialien zur Verfügung.





1	Staat/État/Country <b>Bundesrepublik Deutschland</b>	
2	Standesamtsbehörde Marzahn-Hellersdorf von Berlin Service de l'état civil de Civil Registry Office of	
3	<b>Auszug aus dem Geburtseintrag Nr. G 293/2018</b> <b>Extrait de l'acte de naissance n°</b> <b>Extract from birth registration no.</b>	
4	Tag und Ort der Geburt Date et lieu de naissance/ Date and place of birth	Jo Mo An 27 03 2018 Berlin -----
5	Name Nom/Name	Bergmann -----
6	Vornamen Prénoms/Forenames	Niklas -----
7	Geschlecht Sexe/Sex	M -----
	8 Vater Père/Father	9 Mutter Mère/Mother
5	Name Nom/Name	Bergmann ----- Özdemir -----
6	Vornamen Prénoms/Forenames	Burak Bedirhan ----- Ellen Erika -----
10	Andere Angaben aus dem Eintrag/Autres énonciations de l'acte/Other particulars of the registration -----	
11	Tag der Ausstellung Date de délivrance/ Date of issue	Jo Mo An 12 04 2018
	(Riebow) Unterschrift/Signature/Signature	
		

SYMBOLES/ZEICHEN/SYMBOLS/SÍMBOLOS/ΣΥΜΒΟΛΑ/SÍMBOLI/SYMBOLLEN/SÍMBOLOS/IŞARETLER/SÍMBOLI/SYMBOLIE/  
SÍMBOLIA/SÍMBOLURI/SÍMBOLID/SÍMBOLURI/СИМВОЛИ

Jo: Jour/Tag/Day/Día/Ήμέρα/Giorno/Dag/Dia/Gün/Dan/Dzień/Diena/Zi/Päev/Zi/Ден

Mo: Mois/Monat/Month/Mes/Mήν/Mese/Maand/Mês/Ay/Mesec/Miesiac/Mènuo/Lunã/Kuu/Lunã/Mesec

An: Année/Jahr/Año/Έτος/Anno/Jaar/Ανο/Υίλ/Godina/Rok/Metai/An/Aasta/An/Година

M: Masculin/Männlich/Masculine/Masculino/Άρρεν/Maschile/Mannelijk/Masculino/Erkek/Muški/Meška/Vyras/Masculin/Mees/  
Masculin/Мъжки

F: Féminin/Weiblich/Feminine/Femenino/Θήλυ/Femmine/Vrouwelijk/Feminino/Kadın/Ženski/Ženska/Moteris/Feminin/Naine/Feminin/  
Женски

Mar: Mariage/Eheschließung/Marriage/Matrimonio/Γάμος/Matrimonio/Huwelijk/Casamento/Evlenme/Zaključenje braka/Malżeństwo/  
Santuoka/Căsătorie/Abielu/Căsătorie/Сключен брак

Sc: Séparation de corps/Trennung von Tisch und Bett/Legal separation/Separación personal/Χωρισμός από τραπέζης και κοίτης/  
Separazione personale/Scheidung van tafel en bed/Separação de pessoas e bens/Ayrılık/Fizička rastava/Separacja/Gyvenimas skyrium/  
Separatie de corp/Lahuselu/Separatie de corp/Фактическа раздяла

Div: Divorce/Scheidung/Divorce/Divorcio/Διαζύγιον/Divorzio/Echtscheidung/Divórcio/Boşanma/Razvod/Rozwód/Ištuoka/Divorț/Lahutus/  
Divort/Развод

A: Annulation/Nichtigerklärung/Annulment/Anulación/Ακύρωσις/Annulamento/Nietigverklaring/Anulação/Iptal/Poništenje/  
Unieważnienie/Panaikinimas/Anulare/Kehtetuks tunnistamine/Anulare/Нищожност на брака

D: Décès/Tod/Death/Defunción/Θάνατος/Morte/Overlijden/Óbito/Ölüm/Smrt/Zgon/Mirtis/Deces/Surm/Deces/Смърт

Dm: Décès du mari/Tod des Ehemannes/Death of the husband/Defunción del marido/Θάνατος του συζύγου/Morte del marito/  
Overlijden van de man/Óbito do marido/Kocanın ölümü/Smrt muža/Zgon meža/Vyro mirtis/Decesul soțului/Mehe surm/Decesul soțului/  
Смърт на съпруга

Df: Décès de la femme/Tod der Ehefrau/Death of the wife/Defunción de la mujer/Θάνατος της συζύγου/Morte della moglie/  
Overlijden van de vrouw/Óbito da mulher/Kannin ölümü/Smrt žene/Zgon zony/Žmonos mirtis/Decesul soției/Naise surm/Decesul soției/  
Смърт на съпругата

xxx F xxxx/xx

## Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

*(Anrede Anschreiben, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)*

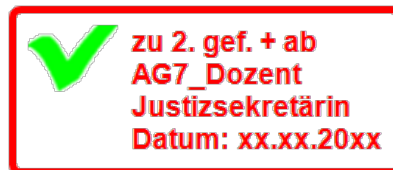
Sie werden gebeten, innerhalb 1 Woche die Adresse und sonstige Kontaktdaten des Vaters mitzuteilen.

2. Schreiben von Nr. 1 hinausgeben an:

**Mutter und Antragstellerin: Ellen Erika Özdemir** formlos

3. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 1 Woche nach Fristablauf

Winkelmann  
Richter



An das

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Familiensachen

Hallesches Ufer 62

10963 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg - Familiensachen -	
Eing.	23. JULI 20XX
22	..... Anl. .... Abschr. .... € Sch.

Sch

Aktenzeichen: xxx F xxxx/xx

Betreff: Bergmann, Niklas – Umgangsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittele ich die vom Gericht angeforderten Kontaktdaten des Kindsvaters:

**Name:** Burak Bedirhan Bergmann

**Adresse:** Eisenacher Straße 81 , 12627 Berlin

**Telefonnummer:** 0152 84930264

**E-Mail:** b.b.Bergmann@yahoo.com

notiert  
AG7\_Dozent  
Justizsekretärin  
Datum: xx.xx.20xx

Mit freundlichen Grüßen  
Ellen Özdemir

# Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxxx/xx



## Beschluss

In der Familiensache

**Niklas Bergmann**, geboren am 27.03.2018, Zossener Straße 33, 12629 Berlin  
- betroffenes Kind -

Verfahrensbeistand:

**Norbet Beital**, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

**Ellen Erika Özdemir**, geboren am 27.03.1988, Zossener Straße 33, 12629 Berlin

Vater:

**Burak Bedirhan Bergmann**, geboren am 16.10.1986, Eisenacher Straße 81, 12627 Berlin

wegen Umgangsrecht

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richter am Amtsgericht Winkelmann am 28.07.2025 beschlossen:

Für das Kind Niklas Bergmann, geb. 27.03.2018, wird Herr Norbert Beital, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin, zum Verfahrensbeistand bestellt.

Der Verfahrensbeistand übt die Verfahrensbeistandschaft berufsmäßig aus.

Der Wirkungskreis umfasst die Wahrnehmung der Kindesinteressen im Verfahren. Insbesondere soll der Verfahrensbeistand Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes führen, soweit dies erforderlich ist, sowie in geeigneten Fällen am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitwirken.

## Gründe

Die Verfahrensbeistandschaft beruht auf § 158 Abs. 1 i. V. m. § 158 b Abs. 1 FamFG.

Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Er soll zu diesem Zweck auch eine schriftliche Stellungnahme erstatten. Der Verfahrensbeistand hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren. Endet das Verfahren durch Endentscheidung, soll der Verfahrensbeistand den gerichtlichen Beschluss mit dem Kind erörtern.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Winkelmann  
Richter am Amtsgericht

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
<b>Verfahrensbeistand des betroffenen Kindes: Norbert Beital</b>	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 28.07.20xx		formlos	
<b>Jugendamt: Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin</b>	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 28.07.20xx		formlos (elektr.)	
<b>Mutter und Antragstellerin: Lucja Laura Stasiecka</b>	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 28.07.20xx		formlos	
<b>Vater: Henry Okunle Ogunsola</b>	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 28.07.20xx		formlos	

30.07.20xx, Schmidt, JSekr'in

**Sch**

### Mit Zusatz an:

Norbert Beital	Bitte beachten Sie, dass bei berufsmäßiger Führung der Verfahrensbeistandschaft die 15-monatige Frist zur Geltendmachung des Vergütungsanspruchs und des Anspruchs auf Aufwendungsersatz bereits mit der Aufnahme der Tätigkeit und nicht erst mit deren Beendigung zu laufen beginnt.
----------------	--

xxx F xxxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Bergmann, Niklas wg. Umgangsrecht

### I.

#### 1. Terminsbestimmung

Anhörungstermin wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
<b>Montag, 25.08.20xx</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal F 330, 3. Etage Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin</b>

#### 2. Ladung

**notiert**

Folgende Verfahrensbeteiligte bzw. deren Verfahrensbevollmächtigte werden hiermit zu diesem Termin geladen:

- Verfahrensbeistand: Norbert Beitel
- Jugendamt: Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- Mutter und Antragstellerin: Ellen Erika Özdemir
- Vater: Burak Bedirhan Bergmann

#### 3. Anordnung des persönlichen Erscheinens

Das persönliche Erscheinen folgender Verfahrensbeteiligter wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet:

- Mutter und Antragstellerin: Ellen Erika Özdemir
- Vater: Burak Bedirhan Bergmann

#### Hinweise:

Die Anordnung des persönlichen Erscheinens zur Aufklärung des Sachverhalts beruht auf § 33 Abs. 1 Satz 1 FamFG. Das persönliche Erscheinen ist auch dann erforderlich, wenn der Beteiligte durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten ist. Bleibt ein ordnungsgemäß geladener Beteiligter, dessen persönliches Erscheinen zum Termin angeordnet wurde, unentschuldigt im Termin aus, kann gegen ihn durch Beschluss ein Ordnungsgeld verhängt werden (§ 33 Abs. 3 Satz 1 FamFG). Das einzelne Ordnungsgeld kann bis zu 1.000,00 € betragen (§ 33 FamFG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 EGStGB). Die Festsetzung des Ordnungsgeldes kann wiederholt werden (§ 33 Abs. 3 Satz 2 FamFG). Im Falle des wiederholten, unentschuldigtem Ausbleibens kann die Vorführung des Beteiligten angeordnet werden (§ 33 Abs. 3 Satz 3 FamFG).

Bleibt ein Beteiligter im anberaumten Anhörungstermin unentschuldigt aus, kann das Verfahren auch ohne seine persönliche Anhörung beendet werden (§ 34 Abs. 3 FamFG). Sollte ein Beteiligter den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder vor dem Termin verlassen, wird dieser unter Angabe des Aktenzeichens und des Terminstages um sofortige Bekanntgabe der neuen Anschrift gebeten, damit das Gericht entscheiden kann, ob der Beteiligte trotzdem persönlich erscheinen muss. Wird diese Mitteilung unterlassen, ist nicht damit zu rechnen, dass Mehrkosten einer Anreise erstattet werden. Ergibt bei erfolgter Mitteilung einer neuen Anschrift keine anderslautende Mitteilung, so verbleibt es bei der Ladung zum Termin und der Anordnung des persönlichen Erscheinens.

#### 4. Anordnungen / Hinweise zum Termin

Zum Termin ist das minderjährige Kind mitzubringen.

#### 5. Anordnungen und Hinweise an die Beteiligten

##### 5.1 Jugendamt: Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Um Teilnahme am Termin wird gebeten.

##### 5.2 Vater: Burak Bedirhan Bergmann

Als Anlage wird die bei Gericht eingegangene Antragschrift zugestellt. Für Familiensachen und für Scheidungsfolgesachen, zum Beispiel Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts, der Ehwohnung, des Haushalts, des Versorgungsausgleichs ist ausschließlich das Familiengericht zuständig. Ist bereits ein solches Verfahren anhängig, wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Wenn dem Antrag bereits vor dem Termin entgegengetreten werden soll, ergeht an den Beteiligten die Aufforderung, **zur Antragschrift unverzüglich schriftlich Stellung zu nehmen.**

Die Stellungnahme kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts oder durch einen von der Beteiligenseite auszuwählenden Rechtsanwalt abgegeben werden. **Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.**

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

Sollte der Beteiligte nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Verfahrensführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, dann kann auf Antrag Verfahrenskostenhilfe gewährt und ein Rechtsanwalt beigeordnet werden, wenn die beabsichtigte Rechtsverteidigung Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Die entsprechenden Antragsformulare (erhältlich bei den Rechtsantragstellen der Amtsgerichte) sollten bitte dem Rechtsanwalt vorgelegt werden. Hat der Beteiligte keinen Rechtsanwalt, können die Unterlagen zur Verfahrenskostenhilfe direkt beim Familiengericht unter Angabe der oben genannten Geschäftsnummer eingereicht werden oder der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen, Vermögen, Verbindlichkeiten) müssen durch Belege nachgewiesen oder auf gesondertes Verlangen des Gerichts glaubhaft gemacht werden.

## II.

1. **Ladungen** an Beteiligte / Bevollmächtigte wie folgt hinausgeben:

Empfänger:	Ladungsart:
Verfahrensbeistand Norbert Beital	formlos
Jugendamt Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	förmlich (EB (Post))
Mutter und Antragstellerin Ellen Erika Özdemir	förmlich
Vater Burak Bedirhan Bergmann	förmlich

2. **Anlagen** zur Ladung / Terminmitteilung wie folgt hinausgeben:

Empfänger:	Anlagen:
Verfahrensbeistand Norbert Beital	Abschrift der Antragsschrift dok001_agkb_2507251_107.pdf (25.07.20xx)
Jugendamt Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Abschrift der Antragsschrift dok001_agkb_2507251_107.pdf (25.07.20xx)
Vater Burak Bedirhan Bergmann	Abschrift der Antragsschrift

3. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens zum Termin



Winkelmann  
Richter am Amtsgericht

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
<b>Verfahrensbeistand des betroffenen Kindes: Norbert Beital</b>	1	Original der Ladung zum Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250725100015_100_107.pdf (25.07.20xx)	zustellen (EB (Post))	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250714094941_409_53.pdf dok002_agkb_250714094941_409_53.pdf dok003_agkb_250714094941_409_53.pdf		
<b>Jugendamt: Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin</b>	1	Original der Ladung zum Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250725100015_100_107.pdf (25.07.20xx)	zustellen (elektronisches EB)	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250714094941_409_53.pdf dok002_agkb_250714094941_409_53.pdf dok003_agkb_250714094941_409_53.pdf		
<b>Mutter und Antragstellerin: Ellen Erika Özdemir</b>	1	Original der Ladung zum Termin vom 25.08.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom 25.08.20xx			
<b>Vater: Burak Bedirhan Bergmann</b>	1	Original der Ladung zum Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250725100015_100_107.pdf (25.07.20xx)	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom 25.08.20xx	dok001_agkb_250714094941_409_53.pdf dok002_agkb_250714094941_409_53.pdf dok003_agkb_250714094941_409_53.pdf		



Sch

xx.xx.20xx, Schmidt, JSekr'in

**Amtsgericht Kreuzberg**  
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Kreuzberg  
- Familiensachen -  
Eing. 04. AUG. 20xx  
27 | .....Apf. ....Abschr. ....€ Sch.

Amtsgericht Kreuzberg, 10959 Berlin  
140

Herrn  
Norbert Beital  
Konstanzer Straße 10  
10707 Berlin

**Sch**

für Rückfragen:  
Telefon: 030 90175-586  
Telefax: 030 90175-685  
Zimmer: F 313  
Geschäftsstelle:  
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht  
finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/>

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
xxx F xxxx/xx

Datum  
30.07.20xx

### Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Ogunsola, Philip wg. Umgangsrecht

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie zum Zwecke der Zustellung gemäß § 175 ZPO mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden:

bitte nicht abtrennen

### Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Ladung zum Termin vom 25.08.20xx

Eine beglaubigte Abschrift d. Terminsverfügung für den Termin vom 25.08.20xx

dok001\_agkb\_250725100015\_100\_107.pdf (25.07.20xx),

dok001\_agkb\_250714094941\_409\_53.pdf, dok002\_agkb\_250714094941\_409\_53.pdf,

dok003\_agkb\_250714094941\_409\_53.pdf

*Blp. 01-08-*  
.....  
Ort, Datum

*Norbert Beital*  
.....  
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers  
mit Stempelabdruck

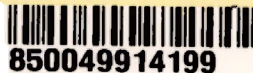
Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
10959 Berlin



AZ: xxx F xxxx/xx

# Zustellungsurkunde

XG 00 752



4  
A

Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxxx/xx T.v. 25.08.20xx, TermVfg v. 28.07.20xx

Weitersenden Innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

1.3 Adressat

Frau  
Ellen Erika Özdemir  
Zossener Straße 33  
12629 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:  
[ ]
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

**Deutsche Post**

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

~~Deutsche Post AG~~  
Zustellstützpunkt

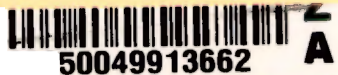
PI N AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst  
bzw. Absender eintragen!  
**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abt. für Familiensachen**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**





Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxxx/xx

T.v. 25.08.20xx, TermVfg v. 28.07.20xx

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Anl. Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

1.3 Adressat

Herrn  
 Burak Bedirhan Bergmann  
 Eisenacher Straße 81  
 12627 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

**Deutsche Post**

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG  
 Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS  
 Fehrbelliner Platz 1  
 10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst bzw. Absender eintragen!

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abt. für Familiensachen**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**



Ogunsola, Philip wg. Umgangsrecht

**Telefonvermerk:**

vom 30.07.20xx 11:34:00 Uhr

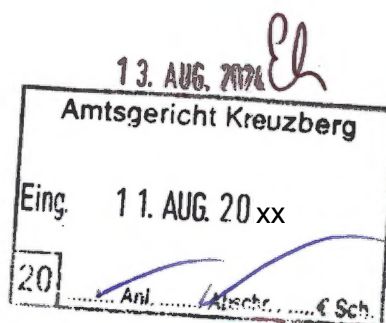
Gesprächspartner: Norbert Beital

Der VB ruft auf der GS unter seiner angegebenen Handynummer an und bittet um die Namen und Handynummern von den Kindeseltern zur Terminvorbereitung. Diese wurden sodann telefonisch mitgeteilt.

Schmidt  
Justizsekretär

**zur Kenntnis genommen  
Winkelmann  
Richter am Amtsgericht  
Datum: xx.xx.20xx**

An das  
Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin



Aktenzeichen: xxx F xxxx/xx

**Betreff:** Niklas Bergmann – Umgangsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich höflich darum bitten, bei der anstehenden Verhandlung am 25.08.20xx einen Dolmetscher für die polnische Sprache bereitzustellen. Ich beherrsche die deutsche Amtssprache nicht ausreichend sicher, um dem Verfahren folgen und mich angemessen äußern zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Ellen Özdemir

05.08.20xx

xxx F xxxx/xx

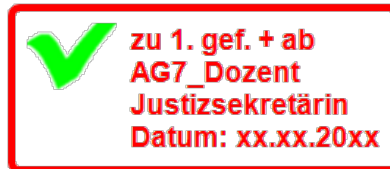
## **Verfügung**

In der Familiensache

Niklas Bergmann  
wg. Umgangsrecht

1. Dolmetscher Debski für die polnische Sprache zum Termin per Fax laden
2. Wiedervorlage zum Termin

Winkelmann  
Richter am Amtsgericht



## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
<b>Dolmetscher: Norbert Debski</b>	1 Original der Ladung zum Termin vom 25.08.20xx		formlos	

15.08.20xx, Schmidt, JSekr'in

**Sch**

Norbert Beital  
Konstanzer Straße 10  
10707 Berlin

Verfahrensbeistand §158 FamFG  
Tel.: 030- 5858 3923/ -39 (Fax)  
Mobil-Tel.: 0163-7392847

N. Beital, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg  
-Abteilung für Familiensachen-  
Ri inAG Hasanagic; G-Stelle - 140 F  
Hallesches Ufer 62  
**10963 Berlin**

Amtsgericht Kreuzberg - Familiensachen -			
Eing. 22. AUG. 20xx			
27	Anl. 3	Abschr.	€ Sch.

**zur Kenntnis genommen  
Winkelmann  
Richter am Amtsgericht  
Datum: xx.xx.20xx**

**Sch**

Berlin, den 20.08.xx

## Bericht des Verfahrensbeistandes

Zu Az: xxx F xxxx/xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verfahrensbeistandschaft für das Kind:  
Niklas Bergmann, \*27.03.2018

für die Bestellung als Verfahrensbeistand bedanke ich mich herzlich und berichte.

Für diesen Bericht zugrunde gelegt wurden:

- Antrag der Mutter.
- Gespräch mit dem Vater: 07.08.20xx, Praxis VB
- Gespräch mit Philip am 17.08.20xx, Praxis VB
- Gespräch mit der Mutter am 18.08.xx in ihrer Wohnung, Hellersdorf.

\*\*

Hiermit wird vorab darauf hingewiesen, dass der Vater im Termin erklärt hatte, dass er sich sicherer fühlen würde, wenn er in der Anhörung im AG Kreuzberg ein Dolmetscher für die Sprache Englisch erhalten könnte.

### **Gespräch mit Vater am 07.08.xx**

Herr Bergmann gab im Gespräch an, eine Beziehung mit der Mutter von Niklas, Frau Özdemir, über die Dauer von 6 bis 7 Jahren geführt zu haben. Sie seien seit zwei Jahren getrennt und würden das gemeinsame Sorgerecht haben. Er habe zur Zeit auch finanzielle Probleme und müsse deswegen lange arbeiten, das hätte unter anderem mit (hohen) Kreditschulden zu tun.

Er erhalte an Wochenendtagen, insbesondere sonntags einen deutlich besseren Lohn, den er brauche, weswegen es für ihn an den Wochenenden oft schwierig sei, die Umgänge mit den Arbeitseinsätzen zu kombinieren. Er lebe inzwischen seit zwölf Jahren in Deutschland. Für seine Wohnung würden sie beide als Eltern einen Schlüssel haben. Es sei ihm aber unangenehm, wenn Frau Özdemir über seine persönliche Zeit bestimmen wolle, denn sie seien nicht mehr liiert.

Auf Nachfrage des VB, wie sie derzeit kommunizieren würden, gab der Vater an, dass sie so etwa alle zwei bis drei Tage Kommunikation über Videocall haben würden, das sei aber vor vier bis sechs Wochen ausgelaufen. Sie habe ihn auch nach "anderen Frauen" gefragt - das ginge sie aber ebenfalls nichts an. Die Frau mit der er zusammen sei, das sei eben jetzt sein "Liebling". Zu Umgangskontakten mit Niklas führte der Vater aus, dass er demnächst einen kleinen Überraschungsurlaub im "Tropical Island" machen wolle, das sei eine Fahrt von 60 bis 80 km, und er würde Niklas vom 12. bis zum 14. August entsprechend bei sich haben.

Herr Bergmann ergänzte auf Nachfrage zur Kommunikation: sie würden auch an einer Mediation teilgenommen haben, bei einer Frau Weber, zweimal. Eltern-Themen, das sei für ihn in Ordnung; „spontan“ wiederum würde er besser finden.

### **Gespräch mit Niklas am 17.08.xx**

in der Praxis des VB, zu der er von Frau Özdemir gebracht wurde, und nach einer anfänglichen Überleitung konnte ein Gespräch mit Niklas alleine geführt werden. Im Gesamt-Eindruck wirkt Niklas recht offen, durchaus auch verletzlich und sehr lebendig.

Niklas kann eingangs wählen, ob er lieber ein Spiel beginnen oder lieber etwas malen möchte; er entscheidet sich dann dafür, etwas zu malen. Während er malt, entwickelt sich das Gespräch.

Niklas äußert darin, dass er in die dritte Klasse komme und auch in den Hort gehe. Einige Freunde von ihm würden die Klasse wiederholen, aber er könne sie noch sehen.

Zu Beginn des Gesprächs spricht Niklas etwas undeutlich und schnell, was sich dann aber relativ schnell legt, nachdem er mit der Situation vertrauter zu sein scheint.

Zunächst spricht er von einem Spiel, dass er auf Phase 4 oder 5 spiele: "Ice Sprunky". Auf seinem Handy bekomme er demnächst aber auch "Roblox". Sprunky, dass seien Tiere und Menschen und Figuren, die zB auch Blätter auf dem Kopf haben würden. Auf seinem Bild malt er auch die Sprunkys und er erzählt auch, dass er zum "Tropical Island" fahren werde.

Zu den Eltern führt Niklas aus, dass zB Mama sagen würde, dass der Vater nicht rauchen solle; sein Vater würde aufhören, er, Niklas stelle dann aber fest, dass sein Papa trotzdem wieder rauche (dabei klingt er enttäuscht).

Ihr sei gerade zwei Tage bei Papa gewesen und er meine, dass er regulär etwa jede Woche einen Tag dort sei. Er habe auch zwei Opas und zwei Omas; vorher seien es

aber mehr gewesen (?). Mit Papa spreche er Englisch und Deutsch; mit seiner Mutter würde er auf Polnisch, Deutsch und Englisch reden.

Hierauf zeichnet der VB für Niklas auf einem Flipchart einen Plan mit vier Wochen und Niklas könne nun sagen, wie er sich denn eigentlich den Umgang mit seinen Eltern am besten vorstellen könne. Der VB lässt sich da konkret von Niklas führen und das Ergebnis ist dann auch vollständig. Es ist beabsichtigt, diesen Plan separat in Originalgröße mit in die Anhörungen zu bringen, deswegen wurde darauf verzichtet, den Plan hier als Anlage anzufügen. Zu diesem Plan teilte Niklas auf Nachfrage mit: (so wie es dort aufgeführt ist) "ich wünsche mir das, aber in Echt möchte ich das nicht."

**Das Gespräch mit Frau Özdemir fand am 18.08.xx**  
in ihrer Wohnung in Hellersdorf statt. Eine Freundin von ihr hatte das ganze Gespräch gedolmetscht, das Kind wurde anderweitig betreut. Somit beziehe ich mich im Bericht nur auf die gedolmetschten Passagen.

Die Mutter gab an, 8 bzw. ca. 8,5 Jahre Partnerschaft mit Herrn Bergmann gelebt zu haben, auch in eigener Wohnung, und als Niklas ca. 3 Jahre alt war, würden sie sich getrennt haben.

Zunächst führte Frau Özdemir aus, dass die Absprachen mit dem Vater nicht funktionieren würden, so, wie sie es auch schon im Antrag geschildert hatte. Er komme dann zB nicht, oder viel zu spät, und dann müsse Niklas bzw. sie selbst auf einem Parkplatz warten, und dies, obwohl er nur einen Kilometer entfernt wohne. Sie würde auch sehr gut finden, wenn Niklas mit den Großeltern, über Video- und WhatsApp Telefonate führen könne. Hierzu sei sie schon öfter auf den Vater zugegangen, aber an diesem Punkt weiche er aus.

Zwischendurch wurde das ganze Prozedere im Familiengericht besprochen, etwa der Ablauf der Anhörung.

Besonders hob die Mutter hervor, wenn einmal ihr oder Niklas etwas Ungünstiges zustoßen würde, dann könne sie ihn, den Vater, auf der derzeitigen Kommunikationsbasis von ihnen als Eltern, ja grundsätzlich gar nicht erreichen bzw. sich dessen nicht sicher sein.

Sie würden einmal an an EFB teilgenommen haben, im Dezember 2024/ Januar 2025. Hier habe es einen Einzeltermin mit ihr selbst gegeben; der Vater habe ebenfalls an einem Einzeltermin teilgenommen, und es wäre dann ein gemeinsamer Beratungstermin vereinbart worden, zu dem der Vater aber dann nicht mehr hingehen wollte. Sie sehe es inzwischen so, dass der Vater nicht so viel Interesse an der Erziehung von Niklas habe.

Als der VB auch einmal in Hinblick auf eine SPFH das Interesse der Mutter dahingehend eruiert hatte, war dieses nicht so groß. Hierbei hatte der VB insofern an die Mutter gedacht, dass sie damit gegebenenfalls einen Platz haben könnte für die Bearbeitung von Problemen und Sorgen im Rahmen des Umgangs.

Die Mutter führte noch einmal anders aus, dass sie es so sähe, dass der Vater unbedingt gefragt werden wolle, dass gewissermaßen gebettelt werden müsse, im Hinblick auf den Umgang oder im Hinblick auf eine Unterstützung, und er selbst dann entscheiden könne, wie er wolle, das wäre in seinen Sinne. Viele Absprachen würden nicht eingehalten, und bei Niklas habe sich da auch schon Enttäuschung breit gemacht.

Frau Özdemir führte weiter aus, dass sie für die Umgänge mit Niklas auch an "einfache Sachen" denke, die Väter so im Allgemeinen mit ihren Kindern machen würden, das sei derzeit nicht zu sehen. Sie würde sich eben wünschen, dass die Desillusionierung im Hinblick auf den Vater, sowohl von Niklas als auch von ihr selbst nicht noch größer werde.

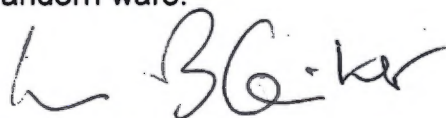
### **Zusammenfassung/ Anregungen**

Insbesondere aus den einzelnen Gesprächen mit den Eltern ergibt sich beim VB die Schlussfolgerung, dass es möglicherweise um die Angst des Vaters vor einem Autonomieverlust geht, wenn die Mutter auf ihn hinsichtlich des Umgangs Einfluss nehme.

Dazu kommt m. E. auch eine kulturell ganz andere Haltung bei Vätern mit afrikanischen Migrationshintergrund. Dieses väterliche Selbstverständnis unterscheidet sich deutlich von einem nordeuropäischen Verständnis. EFB und SPFH wären hierzu grds. auch gute Tools für beide Eltern.

Der Vater möchte, verständlich, seine „Autonomie“ gewahrt sehen. Die Mutter möchte, verständlich, dass der Vater mehr Verantwortung übernimmt in Hinblick auf Termine bei Ärzten und Schule (Elterngespräche/ Eltern-Sprechtag), insbesondere ggü. den jew. Ansprechpartner:innen, etc., dies liegt aber offensichtlich weniger daran, den Vater beeinflussen zu wollen, sondern eher an der vorhandenen Not, sich in diesen Bereichen (für die Belange des gemeinsamen Kindes ) sprachlich adäquat auszudrücken. Sie geht davon aus, dass der Vater dies besser kann. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Dimension von Herren Bergmann weniger gesehen worden ist, weil bei ihm nur anzukommen scheint: „Einflussnahme der Frau auf den Mann“. Vielleicht könnte diese Einschätzung in der Anhörung aufgegriffen/ überprüft werden.

Es könnte aus der aktuellen Gesamtsituation Erfolg versprechend sein, die Umgänge auf zweiwöchentlich samstags zu belassen, allerdings auch mit einem verbindlichen Werktag/ Schultag in der gegenüberliegenden Woche (Dienstag mit Übernachtung auf Mittwoch), in dem vorrangig auch „Erledigungstermine“ zu den eben skizzierten Versorgungsbereichen realisiert werden könnten. Wenigstens das erste Schul-Halbjahr könnte so verbindlich geplant werden, verbunden mit der „elterlichen Kommunikation“ (die aktuell desolat ist), dass möglichst in einer EFB aufgegriffen wird, unter den Aspekten: 1) „Was ist, wenn einmal etwas Ungünstiges passiert“ (Unfall/ Erkrankung), wie können sich dann die Eltern in dieser Situation verlässlich erreichen? 2) Bei hoffentlich eingespielter Verlässlichkeit und Routine im beginnenden ersten Schulhalbjahr den Verlauf der ersten Wochen mit der EFB dahingehend auszuwerten, ob die Umgangskontakte iS einer Feinjustierung zu erweitern/ zu reduzieren wären, ggf. der Wochentag / die Zeit am jew. Tag zu verändern wäre.



N. Beital

Soziologe (M.A.)/ Sozialpädagoge (Dipl.)

AZ: xxx F xxx/xx

## Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Kreuzberg am ...,  
xx.xx.20xx in Berlin

### Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Winkelmann

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

**Niklas Bergmann**, geboren am 27.03.2018, Zossener Straße 33, 12629 Berlin  
- betroffenes Kind -

### Verfahrensbeistand:

**Norbert Beital**, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin

### Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

**Ellen Erika Özdemir**, geboren am 27.03.1988, Zossener Straße 33, 12629 Berlin

Vater:

**Burak Bedirhan Bergmann**, geboren am 16.10.1986, Eisenacher Straße 81, 12627 Berlin

wegen Umgangsrecht

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Mutter und Antragstellerin Ellen Erika Özdemir
- Vater Burak Bedirhan Bergmann
- Verfahrensbeistand Norbert Beital
- Für das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin niemand.
- Dolmetscher Norbert Debski für die Sprache Polnisch unter Berufung auf den allgemein geleisteten Dolmetscher-Eid.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Mutter wünscht sich deutlich mehr Unterstützung durch den Kindesvater. Der Kindesvater behauptet, dass er dies nicht leisten könne.

Der Verfahrensbeistand berichtet, dass Niklas sogar ein paritätisches Wechselmodell ihm aufgemalt habe, gleichzeitig aber gesagt habe „ich wünsche mir das, möchte es aber nicht“. Das Wochenende sei für den Vater als Fahrer schwierig.

Die Kindeseltern schließen folgende **Umgangsvereinbarung**:

1. Der Kindesvater ist zum Umgang mit dem Kind Niklas Bergmann, geboren am 27. März 2018 wie folgt berechtigt und verpflichtet
  - a. jede Woche von Mittwoch nach der Schule bis Donnerstag zur Schule
  - b. jede gerade Woche von Sonntag 16:00 Uhr ab und bringt es pünktlich am Montag zur Schule zurück.
2. Der Kindesvater wird von den sechseinhalb Wochen Sommerferien zwei Wochen Ferienumgang wahrnehmen. Diese Regelung beginnt ab 2026. Er wird der Mutter bis Mai des jeweiligen Jahres mitteilen, welche zwei Wochen der Ferien er haben möchte.
3. Der Vater wird die Mutter bei Schulterminen hinsichtlich Niklas begleiten.
4. Sollte der Vater darüber hinaus aufgrund eines Urlaubs den Umgang nicht wahrnehmen können wird er der Mutter rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher Bescheid geben.

**vorgelesen, übersetzt und genehmigt**

Der Verfahrensbeistand unterstützt den Umgangsvergleich.

Die Sitzung wird zur Kindesanhörung unterbrochen. Das Gericht hört das Kind im Kinderhaus an. Ich stelle mich vor und erkläre ihm den Vergleich der Eltern. Den finde er gut. Er würde gerne, dass der Vater ihn häufiger abholt. Ich erkläre ihm, dass das derzeit nicht geht. Niklas berichtet noch, dass er in die zweite Klasse komme, viele Freunde habe, sehr gut in Mathe sei und auch sehr gut vorlesen könne. Er würde gerne Roblox spielen und auch viel Malen. Mehr will uns Niklas nicht erzählen.

Die Sitzung wird fortgeführt. Die Kindesanhörung wird wiedergegeben.

Beschlossen und verkündet:

Weitere Entscheidungen ergehen im Dezernatswege.

Der Dolmetscher wird um 15:04 Uhr mit Dank entlassen.

Winkelmann

Richter am Amtsgericht

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
<b>Verfahrensbe- stand des betrof- fenen Kindes: Norbert Beital</b>	2	Abschrift des Ver- merks vom 25.08.20:xx		formlos	
<b>Jugendamt: Ju- gendamt Mar- zahn-Hellers- dorf von Berlin</b>	1	Abschrift des Ver- merks vom 25.08.20 xx		formlos (elektr.)	
<b>Mutter und An- tragstellerin: Ellen Erika Özdemir</b>	1	Abschrift des Ver- merks vom 25.08.20:xx		formlos	
<b>Vater: Burak Bedirhan Bergmann</b>	1	Abschrift des Ver- merks vom 25.08.20 xx		formlos	

26.08.20xx, Schmidt JSekr'in

Sch



# Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxxx/xx



## Beschluss

In der Familiensache

**Niklas Bergmann**, geboren am 27.03.2018, Zossener Straße 33 , 12629 Berlin

- betroffenes Kind -

Verfahrensbeistand:

**Norbert Beital**, Konstanzer Straße 10 , 10707 Berlin

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

**Ellen Erika Özdemir** , geboren am 27.03.1988, Zossener Straße 33 , 12629 Berlin

Vater:

**Burak Bedirhan Bergmann** , geboren am 16.10.1986, Eisenacher Straße 81, 12627 Berlin

wegen Umgangsrecht

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richter am Amtsgericht Winkelmann am 25.08.20xx beschlossen:

1. Der Vergleich vom 25.08.2025 wird mit folgendem Inhalt gerichtlich gebilligt:

*„1. Der Kindesvater ist zum Umgang mit dem Kind Niklas Bergmann, geboren am 27. März 2018 wie folgt berechtigt und verpflichtet*

*a) jede Woche von Mittwoch nach der Schule bis Donnerstag zur Schule*

*b) jede gerade Woche von Sonntag 16:00 Uhr bis Montag zur Schule. Der Vater holt das Kind pünktlich bei der Mutter um 16:00 Uhr ab und bringt es pünktlich am Montag zur Schule zurück.*

*2. Der Kindesvater wird von den sechseinhalb Wochen Sommerferien zwei Wochen Ferienumgang wahrnehmen. Diese Regelung beginnt ab 2026. Er wird der Mutter bis Mai des jeweiligen Jahres mitteilen, welche zwei Wochen der Ferien er haben möchte.*

*3. Der Vater wird die Mutter bei Schulterminen hinsichtlich Niklas begleiten.*

*4. Sollte der Vater darüber hinaus aufgrund eines Urlaubs den Umgang nicht wahrnehmen können, wird er der Mutter rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher Bescheid ge-*

- ben“*
2. Bei jeder schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die sich aus der Umgangsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen kann das Gericht gegenüber dem Verpflichteten Ordnungsgeld bis zur Höhe von jeweils 25.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft für eine Dauer von bis zu sechs Monaten anordnen. Verspricht die Anordnung eines Ordnungsgeldes keinen Erfolg, kann das Gericht Ordnungshaft für eine Dauer von bis zu sechs Monaten anordnen. Die Festsetzung eines Ordnungsmittels unterbleibt, wenn der Verpflichtete Gründe vorträgt, aus denen sich ergibt, dass er die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten hat.
  3. Die Gerichtskosten des Verfahrens haben die Eltern je zur Hälfte zu tragen. Die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens werden nicht erstattet.
  4. Der Verfahrenswert wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

## Gründe:

Die Billigung des Vergleichs beruht auf § 156 Abs. 2 FamFG.

Die Umgangsregelung ist zu billigen, da sie dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Gemäß § 89 Abs. 1, 2 FamFG hat das Gericht auf die Folgen einer Zuwiderhandlung gegen die Umgangsregelung hinzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 FamFG.

Die Festsetzung des Verfahrenswertes beruht auf § 45 FamGKG.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der **Beschwerde** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem

Amtsgericht Kreuzberg  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 4 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Winkelmann  
Richter am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Schulungsstadt 7, 17.03.2026

104 F 1/26


## Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 020\_Beschluss\_Billigung\_Umgang.pdf/BES xx.xx.20xx Billigungsbeschluss
- Schnelltext vom 17.03.2026.pdf/Erlassvermerk

AG7\_Dozent

Urkuudsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Berlin, 17.03.2026

104 F 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Billigungsbeschluss (020\_Beschluss\_Billigung\_Umgang.pdf)

Der Beschluss wurde am xx.xx.20xx


der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG7\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
<b>Verfahrensbe- stand des betrof- fenen Kindes: Norbert Beital</b>	1 Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses vom 25.08.20xx		formlos	
<b>Jugendamt: Ju- gendamt Mar- zahn-Hellers- dorf von Berlin</b>	1 Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses vom 25.08.20xx		formlos (elektr.)	
<b>Mutter und An- tragstellerin: Ellen Erika Özdemir</b>	1 Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses vom 25.08.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	
<b>Vater: Burak Bedirhan Bergmann</b>	1 Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses vom 25.08.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	

26.08.20xx, Schmidt, JSekr'in





1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxxx/xx B. vom 25.08.20xx

1.3 Adressat

Herrn  
Burak Bedirhan Bergmann  
Eisenacher Straße 81  
12627 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin**





A

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxxx/xx B. vom 25.08.20xx

1.3 Adressat

Frau  
Ellen Erika Özdemir  
Zossener Straße 33  
12629 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:  
[ ]
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)  
 4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*   
*(soweit von 1.3 abweichend)*  
*Postleitzahl, Ort*

5.1  - dem Adressaten (1.3) persönlich.  
 5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):  *5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)*  
 5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen:  *6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)*  
 6.2  - einer in der Familie beschäftigten Person:   
 6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:  *7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung:  *8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)*  
 8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den  
 10.2  - zur Wohnung  
 - zum Geschäftsraum  
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in  
 11.1.1 *Niederlegungsstelle*   
 11.1.2 *Straße, Hausnummer*   
 11.1.3 *Postleitzahl, Ort*


11.2  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich  
 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:*  *Beziehung zum Adressaten:*   
 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.2  - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*  0 7 0 9  X  X   S  S  M  M  X  
 13.2 *ggf. Uhrzeit*  
 13.3 *Unterschrift des Zustellers*  *Unterschrift des Zustellers*   
 13.4 *Postunternehmen/Behörde*  PIN AG  
 13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*  Othmann Jana

/104 F 1\_26/Kosten/

Norbert Beital  
Konstanzer Straße 10  
10707 Berlin

xx.xx.20xx  
Sch

N. Beital, Konstanzer Straße 10, 10707 Berlin

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abteilung für Familiensachen**  
**Geschäftsstelle – 140 F**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**

Berlin, den 30.08.20xx

**Zu Az: xxx F xxxx/xx ; Umgangsrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 28.07.20xx bin ich zum Verfahrensbeistand für das minderjährige Kind:

Niklas Bergmann, \*27.03.2018,

mit dem erweiterten Aufgabenkreis gemäß § 158 Abs. 4 Satz 3 FamFG bestellt worden. Ich habe meine erste Tätigkeit am 04.08.20xx durchgeführt. Nach §158 Abs. 7 FamFG bitte ich daher um Überweisung der Gesamtsumme i.H.v. € 690,-.

Mit freundlichen Grüßen,



Norbert Beital, **Verfahrensbeistand**

**Der Verfahrensbeistand wird antragsgemäß i. H. v. 690,00 € entschädigt.**  
**Franz**  
**Rechtspflegerin**  
**Datum: xx.xx.20xx**

Norbert Beital  
Verfahrensbeistand § 158 FamFG  
Konstanzer Straße 10  
10707 Berlin

**Bankverbindung:**  
Postbank Hannover  
IBAN: DE88 3927 3047 2837 3928 92  
BIC: PBÑKDEFF

Steuernummer: 44/023/00812  
(Finanzamt Hamburg-Ost)

xxx F xxxx/xx

## Verfügung

1. Der Verfahrensbeistand Norbert Beital (Antrag vom 30.08.20xx)  
ist antragsgemäß in Höhe von 690,00 € zu entschädigen  
(vermutliche Leistungszeit 28.07.20xx ? bis 30.08.20xx)
2. Hr. / Fr. anweisender Beamter z. w. V.

**Auszahlung angeordnet**  
**AG7\_Dozent**  
**Justizsekretärin**  
**Datum: xx.xx.20xx**

Berlin, 05.09.20xx

Franz  
Justizoberinspektorin

**Amtsgericht Kreuzberg**

Aktenzeichen: xxx F xxxx/xx  
 Kurzrubrum: Bergmann, Niklas wg. Umgangsrecht  
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 10.11.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1310	Verfahrensgebühr Kindschaftssache (KV-FamGKG 1310)	0,5	5.000,00	85,25	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein
2013	Beträge an Verfah- rensbeistand (KV-FamGKG 2013)			690,00	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein

\* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes \*\* DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

**Gesamtbetrag: 775,25**

<b>Kostenschuldner:</b>	Vater Burak Bedirhan Bergmann, geb. 16.10.1986 Eisenacher Straße 81, 12627 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	387,63
<b>Endbetrag:</b>	<b>387,63</b>
<b>Kasseninformationen</b>	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am 10.11.20xx durch Schmidt, JSekr'in
Rechnungsnummer:	884230879
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden

<b>Kostenschuldner:</b>	Mutter und Antragstellerin Ellen Erika Özdemir, geb. 27.03.1988 Zossener Straße 33, 12629 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	387,62
<b>Endbetrag:</b>	<b>387,62</b>
<b>Kasseninformationen</b>	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am 10.11.20xx durch Schmidt, JSekr'in
Rechnungsnummer:	884230879
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden

xxx F xxxx/xx

Erstfreigabe am 10.11.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt, JSekr'in  
Kostenbeamtin